

Davon erhielten			
1. Die Standesherrn	a) an Großzehenten	75 846 fl 13 fr	
	b) Kleinzehenten	2 001 fl 5 fr	
2. die geistlichen Institute	a) Großzehent	48 213 fl 23 fr	
	b) Kleinzehent	9 105 fl 35 fr	
		57 318 fl 58 fr	
3. einige Gemeinden	a) Großzehenten	1 243 fl 52 fr	
	b) Kleinzehenten	259 fl 25 fr	
		1 503 fl 77 fr	

Noval- und Blutzehent sind nicht berücksichtigt, da sie 1848 unentgeltlich aufgehoben wurden.

Für den Zehenten sprachen folgendes: er war eine natürliche Abgabe, bei der sowohl bei Vollernten und in Mißjahren Berechtigter und Pflichtiger sich in den Ertrag und Schaden teilten. Der Zehentherr hatte eine sichere und regelmäßige Einnahme, die nicht den Schwankungen des Verkehrs unterworfen war, dies war besonders für die Geistlichen wichtig, da ihr Haupteinkommen häufig in dem Zehentbezug bestand. Der Landwirt konnte seine Abgabe leicht und sofort erledigen, er brauchte die Ware nicht erst auf dem Markt abzusetzen, je nach der Ernte war auch die Verpflichtung. In sozialer Hinsicht fand ein großer Teil der ärmeren Bevölkerung beim Zehenteinzug und -drusch Arbeit und Verdienst, manche Gemeinde, z. B. Straßberg, war aus diesen Gründen gegen

eine Zehentablösung. Frucht wurde oft zur Linderung der Not bei Mißwachs, Teuerung usw. zu Brot- und Saatfrucht umsonst oder gegen geringe Entschädigung von den Zehentherrschaften abgegeben.

Nachteile waren, daß der wirtschaftliche Fortschritt, die bessere Kultur und Technik gehemmt wurde, hatte der Bauer mehr Ertrag, mußte er auch höhere Abgabe leisten. Der Aufwand von Kapital zur Verbesserung der Wirtschaft wurde unterbunden. Besonders der Novalzehent verhinderte manchen Anbau von Dedland. Der Zehenteinzug kostete großen Aufwand, der oft in keinem Verhältnis zum Ertrag stand. Durch Leichtsinns der Zehenteinzieher, schlechtem Wetter, Herumschleppen der Garben gingen Werte verloren. Besonders auf die Moral des Volkes hatte der Zehent einen schlechten Einfluß, Untreue, Betrug Streitigkeiten, Beschimpfungen und tätliche Mißhandlungen waren nicht selten. Besonders war der Geistliche in seiner beruflichen Wirksamkeit gehemmt, wenn er selber Zehentherr war.

Hatte der Zehent zu seiner Entstehung Berechtigung, so war im Lauf der Jahrhunderte im Wirtschaftsleben eine Aenderung eingetreten, mit der neuen Zeit war er nicht mehr vereinbar.

Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte einiger hohenzollerischer Gemeinden

Von Dr. Franz Haug = Rottenburg

I

In den Jahren 1573, 1588, 1591, 1620 wurden die Steuerpflichtungen der vorderösterreichischen Gebiete neu geregelt. Da aber durch den 30jährigen Krieg die Verhältnisse gründlich umgestaltet worden waren, ergab sich die Notwendigkeit, endlich 1680 die Grundlagen für eine neue Veranlagung zu machen. Anlaß hatte mit die Veranlagung zur Quartierlastenverteilung gegeben, die zu schweren Klagen geführt hatte, und so wurde beim Kreistag in Ehingen a. d. D. am 7. und 8. Juli 1680 beschlossen, das Ganze neu aufzustellen, eine neue „Universalsteuerbereitung“ (von reiten, nicht bereiten) vorzunehmen. Als Kommissäre werden von der Regierung bestimmt Franz Troyer v. Gaispach, zu Straßfried, Frh. auf Troyenstein, und Franz Rudolf von der Halden zu Reidberg, Frh. auf Traßberg, beide K. K. öö. Regiments- und Hofkammerräte.

Sie faßten das Ganze in ein System, das hier nicht erörtert zu werden braucht, denn im Folgenden sind jeweils die Antwort auf die von ihnen aufgestellten 15 Fragstücke aufzeichnet.

So ritten also die Kommissäre von Herrschaft zu Herrschaft, ließen dort die Beamten der betr. Herrschaft und Vertreter von den Gemeinden antreten und sich von ihnen die Unterlagen für die Neubesteuerung übergeben. Ein glücklicher Umstand ließ mich im Rottenburger Stadtarchiv einen dicken Folianten finden, in dem nicht nur die Angaben für die engere Umgebung, sondern für sämtliche vorderösterreichische Gebiete, Pfand- und Lehenherrschaften verzeichnet sind.

Aus diesen Angaben wurde dann eine Umrechnung vorgenommen, und bestimmt, daß die Anzahl der Sölden, d. h. des zu entrichtenden Steuereinheitsfußes für die einzelnen Gebiete 700 sein sollte.

Besonders schwierig gestaltete sich die Berechnung der Grundstücke, denn wir finden darunter eigene, lehenbare, als Erb- oder Schupflehen, bei den Wiesen einmähdige und zweimähdige; zudem kam eine verwirrende Menge von ganz ungleichen Maßen hinzu, so daß sofort beschlossen wurde, alle liegenden Güter auf die Einheit der Ehinger Jauchert zu 180 Ruten, jede zu 16 Schuh zu 12 Nürnberger Zoll umzurechnen. Da im folgenden aber oft genug die eignen Maße genannt sind, und Verhältniszahlen zu ändern angeführt werden, sind die Maßeinheiten wohl nach dem ortsüblichen Feldmaß ausgedrückt.

Interessant ist aber noch die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen, — Contribuenten heißt sie die Handschrift —, die mit 13 955 (einschließlich der Witwen und Waisenspflegschaften) in 12 801 Häusern angegeben wird.

Ueber die Grundsätze, nach der die Steuern umgelegt werden, möchte ich mich hier nicht verbreiten.

Auch die Auswertung der genannten Zahlen möchte ich nach keiner Seite hin vorwegnehmen. Die Angaben über die Ortssteuerhöhe, über die sonstigen Angaben, Besitzverhältnisse, die ganze Menge von für die Lage des Bauernstandes am Ende des 17. Jahrhundertts so überaus wichtigen Angaben usw. soll dem, der die dankbare, und heute mehr als je nötige Aufgabe unternimmt, die Heimatgeschichte zusammenzustellen, überlassen bleiben. Nicht übersehen möge man aber auch die immer noch nicht überwundenen Folgen des 30jährigen Kriegs, die sich in öd liegenden Hoffstätten, und der anderen Kriege, die sich in schwerer Verschuldung kundtun.

So glaube ich, der hohenzollerischen Geschichtsschreibung mit der Veröffentlichung der auf die dortigen Orte bezugnehmenden Angaben einen Dienst zu erweisen.

Lassen wir nun die Handschrift sprechen.

Sigmaringen.

Nach Erledigung der anderen Herrschaften kamen also die Kommissäre am 29. Mai 1682 nach Sigmaringen; für die Grafenschaft erschien der Vizekanzler Dr. Johann Grieflinger, weiterhin von der Stadt Hans Adam Haimburger, Schultheiß, Johann Merk, Bürgermeister, Joh. Frz. Gasser, Stadtschreiber, von Gericht und Rat Christof Kleiner, Michael Glanz, Hans Martin Lehlin und Hans Georg Baanwarth und erklären:

Die Stadt Sigmaringen hat 77 Steuerzahler, darunter 10 Witwen, die wenig oder nichts geben, sondern von Almosen leben; an Wohnstätten sind vorhanden 89 Wohnungen, und 6 öde Hoffstätten. Unter den Bürgern gibt es 4 Wirte, 1 Bierwirt, 2 Becken, 2 Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Maurer, je 2 Schmiede, Wagner, Weber und Hafner, je einen Zimmermann, Schlosser, Sailer, Küfer und Kramer, aber der einzige Metzger treibe das Handwerk nicht. Ganze oder halbe Bauern gibts natürlich keine.

Die Stadt besitzt an Einkünften von der Herrschaft das halbe Umgeld mit einem Ertrag von rd. 100 fl. Den Maßpfennig zieht die Herrschaft an sich, liefert ihn aber nicht an die Landschaftskasse nach Ehingen, die Kommissäre aber nehmen sich

vor, ihn wieder dorthin zu ziehen, auch gegen den Einspruch des Bizkanzlers, der geltend macht, daß er dem Fürsten 1619 von Innsbruck aus überlassen worden sei. An Weggeld nimmt die Stadt 30—40 fl ein, hat aber 3 Brücken zu unterhalten, wozu sie weiter keinen Zuschuß erhält. Sonst erhält sie von Laiz rd. 7 fl 30 cr für Steuer, Frohn und andere Dienste aus ein paar Jauchert Acker, die diese von alters her innehaben. Auch ein paar Zinse und Gülden tragen nicht viel zum gemeinen Wesen bei, sondern die Bürger müssen eben mit Steuern herhalten. Für ihre Güter entrichten Kl. Gorheim 16 fl 14 cr, Laiz 10 fl, Inzigkofen 40 cr.

Die Stadt bestellt ihr Feld mit 14 oder 15 Pflügen zu je 5—6 Pferden. Je einen Erblehenhof hat der Pfarrer und der Prediger, das dritte, ein Schupflehen gehört Kl. Inzigkofen, und einer mit 10 Jauchert Acker und 20 Mannsmahd Wiesen in Hedingen, der auf 100 fl 2 fl gibt.

Die Stadt hat im Winterösch 162½ J. eigene, 52½ landgarbige, die der Stadt je 2 Viertel Beesen oder Haber geben, und 33 J. lehenbare Aecker, im Sommerösch 160 bezw. 27½ bezw. 35, im Brachösch 162 bezw. 80 bezw. 36. In guten Jahren schneidet man von den guten 50—60, den mittleren 30—40, den geringen 10—15; 100 Garben geben 4—4½ Malter Beesen, 2—3 M. Haber; ein rauhes Malter sei gleich einem württembergischen Scheffel.

An Wiesen sind vorhanden 36 Mannsmahd zweimähdige, eigene, 83½ M. einmähdige, eigene, 22½ einmähdige Landgarbwiesen, die je nachdem 6—8, bezw. 20 cr. Zins an die Stadt geben, und 16 M. einm. Lehenswiesen.

Den Zehnten bezieht der Fürst, die Kirchenfabrik und die Frühmehspründe je zu einem Drittel.

Gärten sind vorhanden 36 M., 6 weitere sind landgarbig.

An Lasten ruhen auf den Erblehenhöfen 8—9 M., halb Beesen, halb Haber, an Handlohn oder Ehrschak 30—40 fl, das Schupflehen außer 5 M. halb Beesen, halb Haber 50—60 fl Ehrschak.

Die Güterpreise sind von besten Aekern 50—60 fl, mittelmäßige 20—25, die schlechteren 10—15 fl.

Der Steuerfuß von 10 cr auf 100 fl wird bloß von Häusern und liegenden Gütern, nicht der Hantierung oder dem Mobiliar erhoben; eine einfache Steuer erträgt dann 100 fl.

Der Viehstand beträgt 115 Stück Pferde und Zugtiere, 163 Stück Melkkühe.

An Schulden hat die Stadt 6 100, die Privaten 15 700 fl.

Die Weide um die Stadt herum ist 2 Stund weit weg, wohl gut, muß aber mit 12 andern Orten geteilt werden. Holz reicht bloß für die Haushaltungen, zum Verkauf bleibt nichts mehr übrig. Jede Mene hat im Jahr 4 Frohnfahrten zu leisten.

Die Flurnamen der Gemeinde Bisingen

Von Fr. Gäßler = Thanheim

V.

Ständiges Brünnele.

An der Ostgrenze Weilheim zu, heute noch vorhanden.

Steigen. Mundartlich: Uf Stoiga. 1540 in der Stoiga.

Flurteil nordöstlich der Landstraße; ansteigendes Gelände.

Spizwiesen. Mundartlich: Spizwisa.

Flurteil bei der heutigen Schuhfabrik Bogt. Benennung nach der früheren Grundstücksform.

Stellwiesen. Mundartlich: Stellwiesa. Rechts und links der Planie 300 m vom Ort entfernt gelegen.

Die Bezeichnung Stellwiesen rührt vom Weidebetrieb her und kennzeichnet die Umhegung für das Weidevieh.

Tintenkolben. Mundartlich: Dintakolba. Zwischen Harres und Rohr gelegen.

Es handelt sich um ein früheres, durch Entwässerung trocken gelegtes Sumpfgelände. Mit einer wirklichen Tinte hat die Bezeichnung nichts zu tun. Auf der Bisinger Markung wächst heute noch der Rohrkolben (Kolbenschild) Typha, im Volksmunde Duttentkolben genannt. Diese Pflanze hatte eine besondere Bedeutung, weil sie als Dichtungsmaterial bei der Faßherstellung verwendet wurde, und heute noch verwendet wird. Faßdauben wurden früher im Volksmunde auch „Duttent“ (= rinnende Ausbuchtung), genannt. Aus dem Duttentkolben formte der Volksmund nach Verschwinden der begriffsbildenden Erscheinung einen dem Wortklange nahestehenden modernen Begriff, nämlich den Tintenkolben. „Kolben“ ist heute noch gebräuchlich für Flasche.

Thanheimer Gärten

An der südöstlichen Feldmarkungsgrenze gelegene Obstgärten. Einfache Lagebezeichnung.

Totengäßle.

Nördlich der Straße nach Steinhofen gelegen, heute überbaut. Bisingen, Thanheim, Zimmern gehörten früher zur Mut-

terkirche nach Steinhofen und mußten ihre Toten zur Beerdigung dorthin bringen. Dies geschah auf dem Wege des Totengäßle.

Vogeles Egart. Mundartlich: vogeles eagat. 1540 Vogeles Egart.

Dem Engenbohl nördlich vorgelagerte wenig gute Wiesenfläche. Das Wort Egart ist schon behandelt, und Vogeles Egart ist der dem Vogelfang dienende Platz. Die hin und wieder vorkommende Benennung Bogts Egart ist nicht zutreffend. **Wank en bühl.** Mundartlich: Wakabühl, neben Lachen liegend.

Die Bezeichnung „Bühl“ als mächtige Geländeerhöhung ist klar. Wank ist von Waag abzuleiten und Waag heißt stehendes, tiefes Wasser. Dieses haben wir in der danebenliegenden Lache früher gehabt. Wankenbühl heißt demnach Bühl am stehenden tiefen Wasser.

Wank kann auch Abweichung von der geraden Richtung bedeuten und ist dann mit Rank verwandt. Ort, wo sich die Talrichtung ändert; auch diese Deutung hat etwas für sich.

Wendelrain. Mundartlich: Waetelroi.

Wendelrain heißt der an der Steinhofener Grenze liegende, zum Teil schon überbaute Flurteil. Wende bedeutet hier soviel wie äußerste Grenze, an welcher man umwenden = umkehren muß bei der Feldbestellung. Rain deutet die vorhandene geneigte Geländelage an.

Weiden. Mundartlich: Uf Weida. 1540: Uf Wydach.

Weiden ist eine feuchte Wiesenlage, westlich auf halber Länge der Planie gelegen.

Die Bezeichnung Weiden ist zweifellos auf das Vorhandensein von Salweiden zurückzuführen, die feuchte Stellen bevorzugen.